

Modulbezeichnung	Grundlagenmodul Strafrecht
Modulverantwortung	Prof. Dr. Bock
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Wintersemester oder Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul, Bereich Marskills
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Strafrechts zu beschreiben, dessen spezifische Methoden wiederzugeben und grundlegende Fachtermini zu definieren. Weiterhin können sie exemplarische einfache Lebenssachverhalte anhand strafrechtlicher Normen beurteilen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	In dieser Veranstaltung gewinnen die Studierenden anhand konkreter Anwendungsbeispiele Grundkenntnisse in rechtswissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Strafrecht Allgemeiner Teil
Modulverantwortung	Prof. Dr. Burghardt
Leistungspunkte	12 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Pflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, die Grundstrukturen des Allgemeinen Teils des Strafrechts zu beschreiben, dessen spezifische Methoden wiederzugeben und grundlegende Fachtermini zu definieren. Sie können Lösungsvorschläge für Rechtsfragen auf dem Gebiet des Allgemeinen Teils des Strafrechts anhand exemplarischer einfacher Deliktstatbestände eigenständig entwickeln und methodisch fundiert begründen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Die Veranstaltung behandelt die allgemeinen Kriterien straffatbestandsmäßigen Verhaltens und sonstige wichtige Sanktionsvoraussetzungen. Es folgt eine Erörterung der Rechtswidrigkeit sowie der Schuldhaftigkeit des Handelns. Sodann werden die Fahrlässigkeitsdelikte, das Unterlassensdelikt, die Strafbarkeit des Versuchs, der Rücktritt und Täterschaft und Teilnahme behandelt. In der vorlesungsbegleitenden Übung wird die Prüfung von Fragestellungen aus dem Allgemeinen Teil des Strafrechts anhand konkreter Lebenssachverhalte eingeübt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 4 SWS Arbeitsgemeinschaft, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (120h) Arbeitsgemeinschaft: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (180h)

Modulbezeichnung	Strafrechtliche Spezialbereiche I
Modulverantwortung	Prof. Dr. Bock; Prof. Dr. Puschke
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Eine bereits im Rahmen eines anderen Moduls (Vertiefung Strafrecht II oder III bzw. Marskills) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes Semester Beachte: bezüglich einzelner Vorlesungen einmal jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul, Bereich Marskills
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen vertieften Kenntnisse auf dem gewählten Teilgebiet des Strafrechts in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie können Lösungsvorschläge für Rechtsfragen auf dem betreffenden Teilgebiet des Strafrechts entwickeln und methodisch fundiert begründen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Strafrechtliche Spezialbereiche II und/oder III erworbene Kenntnisse und Kompetenzen auf andere Bereiche des Strafrechts beziehen und dadurch weiterentwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Wahlmöglichkeiten (eine Veranstaltung ist zu wählen): Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen. 1. Kriminologie Die Veranstaltung „Kriminologie“ behandelt die wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen kriminologischer Theorienbildung, die empirischen Erkenntnisse zum Straftäter in seinen sozialen Bezügen und die Entstehungsbedingungen besonderer Kriminalitätsformen. 2. Sanktionenrecht, Strafvollstreckung und Strafvollzug Die Veranstaltung „Sanktionenrecht, Strafvollstreckung und Strafvollzug“ befasst sich mit dem Sanktionensystem. Behandelt wird der Einfluss von Normen auf das Verhalten, die Durchsetzung von Normen, die Stellung des Strafrechts im normativen System der gesellschaftlichen Sozialkontrolle, Straftheorien als Grundlage strafrechtlicher Sanktionierung, einzelne Sanktionsformen, die Strafzumessung, die Vollstreckung von Strafen sowie der Vollzug der Freiheitsstrafe. 3. Völkerstrafrecht Grundlagen Die Veranstaltung „Völkerstrafrecht – Grundlagen“ gibt einen grundlegenden Überblick über das Völkerstrafrecht. Behandelt werden Begriff und Funktion des Völkerstrafrechts, seine historische Entwicklung, die völkerstrafrechtlichen Kernverbrechen sowie verschiedene Ansätze zur Begründung individueller

	<p>Verantwortlichkeit. Zudem erhalten die Studierenden erste Einblicke in das Völkerstrafprozessrecht und die praktischen Herausforderungen, vor denen die internationale Strafjustiz steht.</p> <p>4. Völkerstraftaten vor Gericht – Einblicke in die internationale und deutsche Verfolgungspraxis</p> <p>Die Veranstaltung „Völkerstraftaten vor Gericht“ befasst sich mit der internationalen und nationalen Durchsetzung des Völkerstrafrechts. Anhand aktueller Fallbeispiele wird das Völkerstrafprozessrecht erörtert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof sowie den Verfahren nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch.</p> <p>5. Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht</p> <p>In der Veranstaltung „Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht“ wird die Bedeutung von Geschlechterkonzeptionen und Geschlechterstereotypen für das Strafrecht behandelt. Ausgehend von ausgewählten Rechtsfragen wie der rechtlichen Einstufung von Femiziden und der Regulierung der Reproduktionsfreiheit werden die Grundlagen feministischer Strafrechtskritik dargestellt.</p> <p>6. Jugendstrafrecht</p> <p>Die Veranstaltung widmet sich den Erscheinungsformen und der rechtlichen Kontrolle von Kinder- und Jugendkriminalität. Dabei werden unter anderem das Vorkommen, die Eigenheiten und die Ursachen der Jugendkriminalität, die Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts, der Ablauf des Jugendstrafverfahrens, die daran Beteiligten sowie das spezifische Rechtsfolgensystem des Jugendgerichtsgesetzes unter Bezugnahme auf Grundlagen des Normenlernens, der Erziehung und der Strafe sowie auf das allgemeine strafrechtliche Sanktionensystem abgehandelt.</p> <p>7. Medizinstrafrecht</p> <p>Die Vorlesung behandelt die kern- und nebenstrafrechtliche Verantwortlichkeit von Ärztinnen und Ärzten. Schwerpunkt bildet die Frage nach einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit wegen Körperverletzungsdelikten, die insbesondere im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Aufklärung durch Ärztinnen und Ärzte Bedeutung erlangt.</p> <p>8. IT-Strafrecht</p> <p>Die Vorlesung IT-Strafrecht behandelt die strafrechtlichen Aspekte der Computer- und Internetkriminalität. Behandelt werden sowohl Fragen des Eindringens in Computernetze, der Programmierung und Verbreitung von Schadprogrammen als auch Straftaten im Umfeld des elektronischen Handels oder Phänomene wie (Spear-) Phishing. Außerdem wird auf ausgewählte Probleme im Zusammenhang mit der Blockchain-Technologie, wie sie etwa von Bitcoin genutzt wird, eingegangen. Behandelt werden zudem Fragen der IT-Compliance.</p>
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Modulprüfung:

(Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Strafrechtliche Spezialbereiche II
Modulverantwortung	Prof. Dr. Bock; Prof. Dr. Puschke
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Eine bereits im Rahmen eines anderen Moduls (Vertiefung Strafrecht I oder III bzw. Marskills) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes Semester Beachte: bezüglich einzelner Vorlesungen einmal jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul, Bereich Marskills
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen vertieften Kenntnisse auf dem gewählten Teilgebiet des Strafrechts in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie können Lösungsvorschläge für Rechtsfragen auf dem betreffenden Teilgebiet des Strafrechts entwickeln und methodisch fundiert begründen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Strafrechtliche Spezialbereiche I und/oder III erworbene Kenntnisse und Kompetenzen auf andere Bereiche des Strafrechts beziehen und dadurch weiterentwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Wahlmöglichkeiten (eine Veranstaltung ist zu wählen): Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen. 1. Kriminologie Die Veranstaltung „Kriminologie“ behandelt die wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen kriminologischer Theorienbildung, die empirischen Erkenntnisse zum Straftäter in seinen sozialen Bezügen und die Entstehungsbedingungen besonderer Kriminalitätsformen. 2. Sanktionenrecht, Strafvollstreckung und Strafvollzug Die Veranstaltung „Sanktionenrecht, Strafvollstreckung und Strafvollzug“ befasst sich mit dem Sanktionensystem. Behandelt wird der Einfluss von Normen auf das Verhalten, die Durchsetzung von Normen, die Stellung des Strafrechts im normativen System der gesellschaftlichen Sozialkontrolle, Straftheorien als Grundlage strafrechtlicher Sanktionierung, einzelne Sanktionsformen, die Strafzumessung, die Vollstreckung von Strafen sowie der Vollzug der Freiheitsstrafe. 3. Völkerstrafrecht Grundlagen Die Veranstaltung „Völkerstrafrecht – Grundlagen“ gibt einen grundlegenden Überblick über das Völkerstrafrecht. Behandelt werden Begriff und Funktion des Völkerstrafrechts, seine historische Entwicklung, die völkerstrafrechtlichen Kernverbrechen sowie verschiedene Ansätze zur Begründung individueller

	<p>Verantwortlichkeit. Zudem erhalten die Studierenden erste Einblicke in das Völkerstrafprozessrecht und die praktischen Herausforderungen, vor denen die internationale Strafjustiz steht.</p> <p>4. Völkerstraftaten vor Gericht – Einblicke in die internationale und deutsche Verfolgungspraxis</p> <p>Die Veranstaltung „Völkerstraftaten vor Gericht“ befasst sich mit der internationalen und nationalen Durchsetzung des Völkerstrafrechts. Anhand aktueller Fallbeispiele wird das Völkerstrafprozessrecht erörtert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof sowie den Verfahren nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch.</p> <p>5. Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht</p> <p>In der Veranstaltung „Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht“ wird die Bedeutung von Geschlechterkonzeptionen und Geschlechterstereotypen für das Strafrecht behandelt. Ausgehend von ausgewählten Rechtsfragen wie der rechtlichen Einstufung von Femiziden und der Regulierung der Reproduktionsfreiheit werden die Grundlagen feministischer Strafrechtskritik dargestellt.</p> <p>6. Jugendstrafrecht</p> <p>Die Veranstaltung widmet sich den Erscheinungsformen und der rechtlichen Kontrolle von Kinder- und Jugendkriminalität. Dabei werden unter anderem das Vorkommen, die Eigenheiten und die Ursachen der Jugendkriminalität, die Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts, der Ablauf des Jugendstrafverfahrens, die daran Beteiligten sowie das spezifische Rechtsfolgensystem des Jugendgerichtsgesetzes unter Bezugnahme auf Grundlagen des Normenlernens, der Erziehung und der Strafe sowie auf das allgemeine strafrechtliche Sanktionensystem abgehandelt.</p> <p>7. Medizinstrafrecht</p> <p>Die Vorlesung behandelt die kern- und nebenstrafrechtliche Verantwortlichkeit von Ärztinnen und Ärzten. Schwerpunkt bildet die Frage nach einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit wegen Körperverletzungsdelikten, die insbesondere im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Aufklärung durch Ärztinnen und Ärzte Bedeutung erlangt.</p> <p>8. IT-Strafrecht</p> <p>Die Vorlesung IT-Strafrecht behandelt die strafrechtlichen Aspekte der Computer- und Internetkriminalität. Behandelt werden sowohl Fragen des Eindringens in Computernetze, der Programmierung und Verbreitung von Schadprogrammen als auch Straftaten im Umfeld des elektronischen Handels oder Phänomene wie (Spear-) Phishing. Außerdem wird auf ausgewählte Probleme im Zusammenhang mit der Blockchain-Technologie, wie sie etwa von Bitcoin genutzt wird, eingegangen. Behandelt werden zudem Fragen der IT-Compliance.</p>
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Modulprüfung:

(Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Strafrechtliche Spezialbereiche III
Modulverantwortung	Prof. Dr. Bock; Prof. Dr. Puschke
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Eine bereits im Rahmen eines anderen Moduls (insbesondere Vertiefung Strafrecht I oder II bzw. Marskills) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes Semester <u>Beachte:</u> bezüglich einzelner Vorlesungen einmal jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen vertieften Kenntnisse auf dem gewählten Teilgebiet des Strafrechts in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie können Lösungsvorschläge für Rechtsfragen auf dem betreffenden Teilgebiet des Strafrechts entwickeln und methodisch fundiert begründen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Strafrechtliche Spezialbereiche I und/oder III erworbene Kenntnisse und Kompetenzen auf andere Bereiche des Strafrechts beziehen und dadurch weiterentwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Wahlmöglichkeiten (eine Veranstaltung ist zu wählen): Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen. 1. Kriminologie Die Veranstaltung „Kriminologie“ behandelt die wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen kriminologischer Theorienbildung, die empirischen Erkenntnisse zum Straftäter in seinen sozialen Bezügen und die Entstehungsbedingungen besonderer Kriminalitätsformen. 2. Sanktionenrecht, Strafvollstreckung und Strafvollzug Die Veranstaltung „Sanktionenrecht, Strafvollstreckung und Strafvollzug“ befasst sich mit dem Sanktionensystem. Behandelt wird der Einfluss von Normen auf das Verhalten, die Durchsetzung von Normen, die Stellung des Strafrechts im normativen System der gesellschaftlichen Sozialkontrolle, Straftheorien als Grundlage strafrechtlicher Sanktionierung, einzelne Sanktionsformen, die Strafzumessung, die Vollstreckung von Strafen sowie der Vollzug der Freiheitsstrafe. 3. Völkerstrafrecht Grundlagen Die Veranstaltung „Völkerstrafrecht – Grundlagen“ gibt einen grundlegenden Überblick über das Völkerstrafrecht. Behandelt werden Begriff und Funktion des Völkerstrafrechts, seine historische Entwicklung, die völkerstrafrechtlichen Kernverbrechen sowie verschiedene Ansätze zur Begründung individueller

	<p>Verantwortlichkeit. Zudem erhalten die Studierenden erste Einblicke in das Völkerstrafprozessrecht und die praktischen Herausforderungen, vor denen die internationale Strafjustiz steht.</p> <p>4. Völkerstraftaten vor Gericht – Einblicke in die internationale und deutsche Verfolgungspraxis</p> <p>Die Veranstaltung „Völkerstraftaten vor Gericht“ befasst sich mit der internationalen und nationalen Durchsetzung des Völkerstrafrechts. Anhand aktueller Fallbeispiele wird das Völkerstrafprozessrecht erörtert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof sowie den Verfahren nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch.</p> <p>5. Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht</p> <p>In der Veranstaltung „Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht“ wird die Bedeutung von Geschlechterkonzeptionen und Geschlechterstereotypen für das Strafrecht behandelt. Ausgehend von ausgewählten Rechtsfragen wie der rechtlichen Einstufung von Femiziden und der Regulierung der Reproduktionsfreiheit werden die Grundlagen feministischer Strafrechtskritik dargestellt.</p> <p>6. Jugendstrafrecht</p> <p>Die Veranstaltung widmet sich den Erscheinungsformen und der rechtlichen Kontrolle von Kinder- und Jugendkriminalität. Dabei werden unter anderem das Vorkommen, die Eigenheiten und die Ursachen der Jugendkriminalität, die Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts, der Ablauf des Jugendstrafverfahrens, die daran Beteiligten sowie das spezifische Rechtsfolgensystem des Jugendgerichtsgesetzes unter Bezugnahme auf Grundlagen des Normenlernens, der Erziehung und der Strafe sowie auf das allgemeine strafrechtliche Sanktionensystem abgehandelt.</p> <p>7. Medizinstrafrecht</p> <p>Die Vorlesung behandelt die kern- und nebenstrafrechtliche Verantwortlichkeit von Ärztinnen und Ärzten. Schwerpunkt bildet die Frage nach einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit wegen Körperverletzungsdelikten, die insbesondere im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Aufklärung durch Ärztinnen und Ärzte Bedeutung erlangt.</p> <p>8. IT-Strafrecht</p> <p>Die Vorlesung IT-Strafrecht behandelt die strafrechtlichen Aspekte der Computer- und Internetkriminalität. Behandelt werden sowohl Fragen des Eindringens in Computernetze, der Programmierung und Verbreitung von Schadprogrammen als auch Straftaten im Umfeld des elektronischen Handels oder Phänomene wie (Spear-) Phishing. Außerdem wird auf ausgewählte Probleme im Zusammenhang mit der Blockchain-Technologie, wie sie etwa von Bitcoin genutzt wird, eingegangen. Behandelt werden zudem Fragen der IT-Compliance.</p>
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Modulprüfung:

(Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Interdisziplinäre Bezüge juristischen Arbeitens
Modulverantwortung	Prof. Dr. Helms
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Vertiefung
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 24 LP
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden bearbeiten eigenständig eine interdisziplinäre rechtswissenschaftliche Fragestellung und präsentieren ihre Ergebnisse mündlich. Dabei erweitern sie ihre Methodenkompetenz und vertiefen ihre rhetorischen und argumentativen Fertigkeiten sowie die Fähigkeit zu eigenständigem interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeiten.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter den am Fachbereich angebotenen Seminaren zu wählen. In dem Seminar wird von dem Dozenten bzw. der Dozentin für die Studierenden – innerhalb des durch das Seminar vorgegebenen Themenspektrums – eine Aufgabenstellung ausgewählt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Seminar, 2 SWS (oder Blockveranstaltung)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Studienleistung: Vorstellung der Ergebnisse in einem Referat Modulprüfung: Anfertigung einer Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Hausarbeit (120h) Teilnahme am Seminar (20h) Referat und Vorbereitung (40h)